



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Hanke und Seidel GmbH & Co. KG

### Standort

Waldbadstraße 20-22 in 33803 Steinhagen

### Anlagenbezeichnung

- Anlage zum Lagern von giftigen Stoffen
- Anlage zur Herstellung von Düngemitteln

### Datum der Überwachung

06.03.2020

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 12 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 21 Stunden

Gesamtdauer: 33 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung sowie Überprüfung der landesweit abgestimmten Checklisten „Mantelbogen, Industrieabwasser, Luftreinhalte und Legionellen“.



Datum der Veröffentlichung: 17. Juni 2020

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG in Verbindung mit G 12/15 sowie G 02/99

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Der neu installierte Filterkasten am Nasswäscher der BE 04 ist instand zu setzen.  
**Der Mangel wurde mittlerweile behoben.**
2. Für den Nasswäscher im Laugenturm liegt keine Gefährdungsbeurteilung gemäß § 3 (4) der 42. BImSchV vor.
3. Es ist eine fachkundige Vertretung für die verantwortliche Person zur Betreuung des Nasswäschers zu bestellen.
4. Die vorgelegte Dokumentation der vorhandenen AwSV-Anlagen entspricht nicht den Vorgaben des § 43 AwSV.
5. Eine Anlagenabgrenzung im Sinne des § 14 AwSV liegt nicht vor und ist dementsprechend zu erstellen und nachzureichen.
6. Das gemäß § 49 Absatz 4 KrWG vorgelegte Abfallregister ist fehlerhaft.  
**Der Mangel wurde mittlerweile behoben.**

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung